

# Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842

## Bezirks-Anzeiger

70. Jahrgang

Amtsblatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Ilzha, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Hoffberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. W. Hoffberg in Frankenberg i. Sa.

**Versteigerung** an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Besuchspreis vierteljährlich 1 M 50 S, monatlich 50 S. Trägerlohn extra. — Einzelnummern laufende Monate 5 S, früherer Monate 10 S. **Versteigerungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabestellen sowie von allen Subskribenten, Reichsland- und Österreichisch-ungenommen. Nach dem Auslande Versand wünschenswert unter Kreuzband.

**Ankündigungen** sind rechtzeitig anzugeben, und zwar geübter Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis höchstens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabestages. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. — 51. Telegramme: Tagblatt Frankenberg-Sachsen.

**Anzeigenpreis:** Die 4-gesp. Zeile oder deren Raum 15 S, bei Befehl-Anzeigen 12 S; im amtlichen Teil pro Zeile 40 S; „Eingekandt“ im Redaktionssteile 35 S. Für schwierigen und laboratörischen Satz Zuschlag für Wiederholungsdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Offerten-Aannahme werden 25 S Ertragsgebühr berechnet. **Inseraten-Aannahme** auch durch alle deutschen Anzeigen-Expeditionen.

Die unter den Kindern des Gutsbesizers Bernhard Felber in Dittersbach Nr. 3 ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Da der Gemeindepolizeibezirk Ilzha nunmehr frei von Maul- und Klauenseuche ist, werden die von der Amtshauptmannschaft zur Verhütung der Ausbreitung der Seuche angeordneten Maßnahmen aufgehoben. Unbeschadet dessen bleiben die Bestimmungen in § 21 der Verordnung vom 31. August 1905 — Geh- und Verordnungsblatt Seite 197 ff. — fernerhin genau zu befolgen; die Vorschrift in Ziffer 6 dieses Paragraphen wird nachstehend unter **○** im Wortlaut in Erinnerung gebracht: **Ilzha, am 10. Februar 1911.**

### Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Für die durch Personen, welche gewerbsmäßigen Viehhandel nicht betreiben, erworbenen Kinder und Schweine, die der in Ziffer 2 und 4 dieses Paragraphen erwähnten bezirkstierärztlichen Ueberwachung noch nicht unterstanden haben und nicht zur Abschachtung binnen 3 Tagen dienen sollen, sind die in § 13 vorgeschriebenen Urprüfungszeugnisse beizubringen. Außerdem unterliegen die Tiere vor ihrer Einlieferung unter den abgelaufenen Bestand des Erwerbers der in § 15 vorgeschriebenen Untersuchung durch den Bezirkstierarzt, der vom Besitzer der Tiere unmittelbar hinzuzuziehen ist. Der Besitzer trägt auch die hieraus entstehenden Kosten, die unmittelbar an den Bezirkstierarzt zu entrichten sind. Der Erwerb von Vieh aus dem Wohnort des Erwerbers wird hierdurch nicht berührt.

Das Königl. Landstammamt zu Moritzburg hat für die diesjährigen **Stutenmusterungen und Fohlenschau** nachstehende Termine festgesetzt:

**Jahnsdorf, am 8. April 1911, vormittags 8 Uhr**

mit Prämierung der ein- und zweijährigen Fohlen.

**Eberdorf, am 10. April 1911, vormittags 8 Uhr**

mit Prämierung der drei- und vierjährigen selbstgezeugenen Stuten und der älteren Fuchstuten mit mindestens drei Nachkommen.

**Crumbach, am 10. April 1911, nachmittags 1 Uhr 30 Minuten**

mit Prämierung der ein- und zweijährigen Fohlen.

Gemäß der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 21. Juli 1883 wird folches anzuordnen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, mit der Anweisung an die Ortsvorstände, die Pferdebesitzer ihres Ortes von der Abhaltung der bestreuten Schau in ordentlicher Weise in Kenntnis zu setzen.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß seit dem Jahre 1885 gemäß Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 29. Januar 1884 für alle nicht im Jahrestierregister eingetragenen Stuten und ebenso für eingetragene Fuchstuten, sobald ihres nachweisbaren Produktes im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenschau nicht vorgestellt werden, ein um 3 M. erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist.

Diesemigen Fuchstuten also, deren Stuten nicht im Fuchstierregister aufgenommen sind, die sich aber fernereit das bisherige niedrigere Deckgeld von 6 M. sichern wollen, müssen ihre Stuten

bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung in das Fuchstierregister vorstellen und deren Produkte feinerzeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenschau bringen.

Eine Anmeldung der Fohlen resp. Stuten zur Schau hat nur stattzufinden, wenn für die in Frage kommenden Tiere Prämierungen angefragt sind und sie hierbei in Konkurrenz treten sollen. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei jeder Beschäftigung zu entnehmenden Formulare bis zum 15. März dieses Jahres an das Königl. Landstammamt Moritzburg erfolgen.

Ilzha, am 15. Februar 1911.

### Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Die nachstehenden Bestimmungen werden ergangener Verordnung gemäß erneut zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. **Verboten** ist die Anzucht von **Neben** in den Handelsgärtnereien, sowie jeglicher Versuch von **Neben, Nebenteilen, Nebenblättern** (auch als Verpackungsmaterial), **Wurzel-Blind-Neben**, gebräunten **Weinpfählen** und **Weinpfählen** aus dem Königreich Sachsen.
  2. Der Versuch von **Weinträumen ohne Blätter** wird durch vorstehendes Verbot nicht berührt.
- Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung unter 1 werden mit Geldstrafe bis zu 200 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Frankenberg, am 16. Februar 1911.

### Der Stadtrat.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 452: Die Firma **Seifert & Reichau** in Frankenberg. Die Kaufleute Arthur Oswald **Seifert** und Paul Karl **Reichau** in Frankenberg sind Inhaber. Die Gesellschaft ist am 1. Februar 1911 errichtet worden. (Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation und Handel mit Blechen und Großhandel mit Tabakrippen.)
2. auf Blatt 453: Die Firma **Schiebler & Weiß** in Frankenberg. Der Kaufmann Theodor Paul **Schiebler** und der Fabrikant Gustav Ernst **Weiß** in Frankenberg sind Inhaber. Protokoll ist erteilt dem Chemiker Hermann Walter Rudolf **Moritzky** in Frankenberg. Die Gesellschaft ist am 1. Dezember 1910 errichtet worden. (Angegebener Geschäftszweig: mechanische Gummiwarenherstellung.)
3. auf Blatt 446: Der neue Inhaber der Firma **Ereten Stewtschitz** der Kaufmann Alfred Woz **Schumann** hat sich nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers Ereten Stewtschitz. Frankenberg, am 16. Februar 1911. (A. Reg. 84/11 u. 85/11 u. 83/11.)

### Königl. Amtsgericht.

### Bekanntmachung für Auerswalde.

In Gemäßheit der bestehenden Vorschriften werden alle Personen, welche an hiesigen Orte ihre Einkommensteuerpflicht oder ihre Ergänzungsteuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber bis jetzt die Steuerzettel nicht haben beehauptet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einkünftergebnisses sich bei der hiesigen Gemeindebehörde zu melden.

Auerswalde, den 15. Februar 1911.

Der Gemeindevorstand.

Ringe.

### Neue sächsische Verordnung über die geschlossenen Zeiten.

Unter Aufhebung aller seither noch in Geltung befindlichen Vorschriften über die Beobachtung der geschlossenen Zeiten in polizeilicher Hinsicht verordnen die Ministerien des Kultus und öffentlichen Unterrichts und des Innern hierüber folgendes:

§ 1. Als geschlossene Zeiten in Beziehung auf Tanzveranstaltungen an öffentlichen Orten, in Privathäusern oder in den Räumen geschlossener Gesellschaften haben fernerhin zu gelten: a. die Fasttage, b. die Zeit vom Donnerstag nach dem Sonntag Jubilate bis zu und mit dem ersten Ostersonntage, c. der erste Pfingstfesttag, d. der Totensonntag, e. die Vorabende der unter a., c. und d. genannten Tage von nachmittags 6 Uhr ab, f. die Tage vom 22. Dezember bis zu und mit dem ersten Weihnachtstage. An den vorbezeichneten Tagen dürfen Ausnahmen von dem Verbote der Abhaltung von Tanzveranstaltungen keinesfalls gestattet werden.

§ 2. Dagegen bleibt das seitherige Verbot des Abhaltens von Konzerten, Musiken und anderen, namentlich den mit Musikbegleitung verbundenen geselligen Vergnügungen an öffentlichen Orten auf a. die Fasttage, b. deren Vorabende von nachmittags 6 Uhr ab — jedoch unter Befreiung erster Musikstücke —, c. die 3 letzten Tage der Karwoche und d. den Totensonntag beschränkt.

§ 3. Die Aufführung geistlicher Musiken und Oratorien kann auch zu den im § 2 angegebenen Zeiten gestattet werden, wenn sie a. mit der ersten Feier jener Tage in vollem Einklange stehen, b. in den Nachmittags- oder Abendstunden — also nach völlig beendeter Gottesdienste — stattfinden, und c. bei solcher Gelegenheit jede sonstige Festlichkeit ausgeschlossen bleibt. Die Genehmigung erteilt für Kirchen die kirchliche Behörde, für andere öffentliche Orte die Polizeibehörde nach Anhörung der kirchlichen Behörde.

§ 4. Theatralische Vorstellungen dürfen in der vom Gründonnerstag bis mit dem Sonnabend vor dem ersten Ostersonntage, desgleichen an den Fasttagen gar nicht stattfinden; an dem Totensonntage sind solche Vorstellungen nach der Bestimmung in § 7 des Gesetzes über die Sonn-

fest- und Fasttagsfeier vom 10. September 1870 nur in geschlossenen Räumen gestattet. Auch wird vorausgesetzt, daß zu denjenigen theatralischen Vorstellungen, welche von den Vorabenden der Fasttage und am Totensonntage, sowie in der Zeit vom Palmsonntage bis zum Mittwoch in der Karwoche aufgeführt werden, angemessene ernste Stücke gewählt werden, und namentlich die Aufführung von Possen und unangenehmen Lustspielen unterbleibt.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen zu ahnden.

### Causend Reichstagskandidaten.

Der Aufmarsch der Parteien zu den nächsten Reichstagswahlen ist nahezu vollendet. Die Organisationen im Lande haben ihre Kandidaten ernannt und die Parteileistungen veröffentlicht bereits die offiziellen „Startlisten“. Schon jetzt bewerben sich an 800 Männer um Sitze im nächsten Reichstag. Da jedoch kaum 400 Plätze zu vergeben sind, wird manche Hoffnung zertrümmert werden.

Am eifrigsten sind auch diesmal die Sozialdemokraten bei der Arbeit der Wahlvorbereitungen. Sie haben bereits 250 Kandidaten aufgestellt. Die übrigen Parteien folgen in weiten Abständen. Da ist zunächst das Zentrum mit 115 Kandidaten, da sind die Fortschrittler mit 103 und die Konservativen mit 85 Kandidaten. Die Nationalliberalen wollen bis jetzt in 78 Kreisen kämpfen, die Antisemiten aller Schattierungen in 50, während die Reichspartei sich auf 30 Wahlkreise beschränkt und die Polen sich damit begnügen, vorläufig ihre 20 sicheren Mandate zu behaupten. Elsässer, Lotharinger, Welfen, Dänen und Litauer kämpfen um insgesamt 15 Kreise. Der Bund der Landwirte ringt in 10 Kreisen gesondert von anderen Gruppen der Rechten um den Erfolg und die neugegründete Demokratische Vereinigung will ihr Glück in 6 Wahlkreisen versuchen.

Nun haben aber die Parteien ihre Wünsche noch nicht überall zum Ausdruck gebracht. Daher wächst die Zahl der Kandidaten täglich und wird sicherlich die Zahl 1000 erreichen,

trotzdem es diesmal zwischen den Nationalliberalen und der Fortschrittlichen Volkspartei in vielen Bezirken schon zu einer Verständigung gekommen ist. Nur in ganz wenigen Kreisen ist überhaupt noch kein Kandidat aufgestellt. Meist rechnet man dort auf den bisherigen Inhaber des Mandats. Andererseits kämpfen in mehr als 100 Kreisen drei Bewerber gegeneinander. Infolge dieser Zerstückelung wird es voraussichtlich zahlreiche Stichwahlen geben.

Die vielen Zahlkandidaturen bekannter Führer können dabei ganz unberücksichtigt bleiben. Einige kulturdenkende Gruppen wollen in sämtlichen 397 Wahlkreisen gleichzeitig den früheren Staatssekretär Grafen Bosadowitz aufstellen — ein origineller, aber politisch gänzlich bedeutungsloser Versuch.

### Oertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 17. Februar 1911

### Witterungscharakter

zwischen dem Winter, der auf sein kalendermäßiges Regiment pocht, und seinem Rechtsnachfolger, dem Frühling, leiten sich jetzt so allmählich ein, wenn auch aus verschiedenen Bezirken in den letzten Tagen erst die Meldungen von harter Kälte kamen. Im Südwesten sehen wir aber den Himmel sich oft umwölken und bald faust der Wind mit dem Gemisch von Schnee und Regen heran, das für die Uebergangszeit das charakteristische Merkmal bildet, und dessen Bedeutung wir Menschen in der Form von Grippe und Influenza kennen lernen, so daß für manche harte Tanzbühne die Beigen leicht umsonst aufspielen. In den letzten acht Tagen ist überhaupt vielfach aus dem Fuchsingstreben so etwas wie ein milder Zug gemeldet, aber diese Mäßigkeit weicht wohl, wenn Föhnwind vor der Tür steht. Und auch die Influenzastimmung schüttelt ab, wer für die Stimmen in der Natur ein offenes Ohr und Auge hat. Aus Busch und Strauch zwitschern schon einzelne ganz seltene Stimmen aus der großen Familie Fink und Kompanie; ruppig und struppig sehen oft die kleinen Vögelchen aus, aber sie merken, daß es auf den Frühling geht. Und in den Gärten macht sich schon das Schneegedächte bemerkbar; an geschützten Stellen sind es mehr, an anderen